

## Nutzungsvereinbarung für die Märkte in Hilpoltstein

- Die Platzzuweisung liegt im Ermessen der Stadt Hilpoltstein. Die Stadt Hilpoltstein behält sich vor, eine Auswahl zu treffen. Ein Anspruch auf den zugewiesenen und im beiliegenden Lageplan eingezeichneten Platz besteht nicht.
- Eine Gewähr für die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung wird nicht übernommen. Marktzusagen und Standplatzvergaben erfolgen unter Vorbehalt, dass eine weltweite Pandemie (Corona o.ä.) die Durchführung der Märkte zulässt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit aus eigenem Ermessen Corona bedingt abzusagen oder einzuschränken. Dies gilt auch, falls die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung oder der örtlichen Kreisverwaltungs-behörde dies nicht bedingen. Bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen wegen entgangenem Gewinn. Standgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
- Die Platzanweisung erfolgt jeweils am Markttag **07:00 Uhr bis 07:30 Uhr**: für den Oster-, Pfingst-, Michaelimarkt am Marktplatz (Marktstraße 1), für den Burgfestmarkt im Dreifaltigkeitsweg und in der Jahnstraße (Aufbau am Tag vorher oder vor 07:00 Uhr, muss angekündigt und von der Stadt Hilpoltstein genehmigt werden)
- Fieranten mit Verkaufswägen ist geraten frühzeitig die Standposition einzunehmen
- Am Markttag um 6:00 Uhr müssen alle vorab abgestellten Anhänger bzw. Fahrzeuge auf den eigentlichen Standplatz verlegt sein, um allen Marktteilnehmern den Aufbau zu ermöglichen
- Ist der zugewiesene Platz bis 07:30 Uhr nicht belegt, kann er von der Stadt Hilpoltstein jederzeit an einen anderen Bewerber vergeben werden
- Angegebene bzw. festgelegte Standflächen dürfen nicht in Breite oder Tiefe überschritten werden, der angemeldete Platzbedarf ist einzuhalten
- Fahrzeuge, die nicht als Verkaufseinrichtung dienen, sind von der Marktfläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu parken
- Rettungsflächen sind freizuhalten, die Durchfahrt für z.B. Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten:
  - o In der Marktstraße ist darauf zu achten, dass zum gegenüber aufgebauten Stand 3,5 m Rettungsgasse freigehalten werden
  - o In der Siegertstraße darf nur einseitig bebaut werden
  - o Es ist nach Möglichkeit auf Gehwegen und Parkflächen aufzubauen
- Bitte beachten Sie im Plan die rot markierten Flächen, z.B. Hauseingänge. Für Fußgängerpassagen bitte ca. 80 cm Platz lassen, so dass eine Person mit Kinderwagen oder Rollstuhl passieren kann
- Zwischen den Marktständen ist nach Möglichkeit 1,5 m Abstand zu lassen.
- Sollte sich der Verkäufer am Markttag ändern, ist dies dem Marktmeister vor Beginn des Marktes mitzuteilen
- Eine Übergabe des Standes an andere Beschicker ist nicht gestattet. Die Stadt Hilpoltstein kann in diesem Fall die Zulassung bzw. den Aufbau verweigern

- Jeder Anbieter hat am Stand deutlich lesbar ein Schild mit seiner Anschrift anzubringen
- Jeder Beschicker muss im Besitz einer Reisegewerbekarte bzw. eines Gewerbescheins sowie einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.
- Marktferanten, die Lebensmittel oder Süßigkeiten anbieten, haben gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz die vorgeschriebenen Regeln der Küchen- und Lebensmittelhygiene sorgfältig einzuhalten und die entsprechenden Nachweise mitzuführen
- Die Marktzeiten sind von 10:00 bis 18:00 Uhr, die Verkaufszeiten sind einzuhalten und der Stand muss direkt im Anschluss abgebaut und der Platz verlassen werden
- Jeder Händler ist verpflichtet, den Standplatz sauber zu hinterlassen, seinen Abfall von der Marktfläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen
- Bei Nichtteilnahme an einem Markt ist der Veranstalter zu benachrichtigen
- Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten
- Die schriftliche Zusage muss am Markt mitgeführt werden
- Die Standgebühr beträgt derzeit 4,00 EUR/lfm am Ostermarkt, 3,00 EUR/lfm an Pfingst- und Michaelimarkt und 6,00 EUR/lfm am Burgfestmarkt, jeweils zzgl. 5,00 EUR Stromkostenpauschale, bei Stromanmeldung.
- Zur Standbewerbung: Die Auswahl der Marktstände und Teilnehmer obliegt dem Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung. Die Bewerbung um einen Standplatz muss schriftlich erfolgen. Dafür bietet die Stadt Hilpoltstein Online-Formulare auf der Homepage [www.hilpoltstein.de](http://www.hilpoltstein.de) an.

Die Bewerbungsphase endet ca. 6 Wochen vor jeweiligen Markt. Das jeweilige Datum ist in den Online-Anmeldeformularen ersichtlich. Standbewerbungen nimmt die Stadt Hilpoltstein trotzdem fortlaufend entgegen. Wartelistenplätze werden bis zum Markttag vergeben, sofern möglich.

- Im Falle einer Zusage erhält der Marktteilnehmer einen Bescheid inklusive der Rechnung über das Standgeld. Das Standgeld ist pro Markttag, per Überweisung, bis zum angebenen Datum und vor Marktbeginn zu entrichten. Im Falle einer Nichtzahlung behält sich die Stadt Hilpoltstein vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben.
- Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme erfolgt nicht.
- Weitere Informationen in der Marktsatzung der Stadt Hilpoltstein